

Nr. 6167 J

1994 -02- 28

II-12726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Landwirtschaftsminister

betreffend irreführende "Bio-Kennzeichnung" im Bereich Gemüse auf den Supermärkten

Bauern, die Gemüse und Obst aus biologischer Landwirtschaft in den Supermärkten anbieten, haben große Probleme, sich von den konventionellen Anbietern von Markengemüse (Knolli, Bauernland, Pfanni), die den Anschein von Produkten aus biologischem Anbau vermitteln, abzuheben. In den letzten Jahren haben sich beinahe alle Anbieter von konventionellem Markengemüse eine Bezeichnung gegeben, die dem Konsumenten ein biologisches Umfeld um das Produkt suggeriert, so z.B. die Bezeichnungen: "Aus kontrolliertem Anbau", "Naturnah", "Umweltschonend produziert" etc. Auch die Verpackung und die Bilder erwecken beim den Konsument/inn/en den Anschein von Produkten aus biologischem Anbau. Das hat zur Folge, daß Biobauern jetzt zu wesentlich niedrigeren Preisen anbieten müssen als ursprünglich mit den Märkten abgesprochen. Dadurch sind die für das Gemüse aus biologischem Anbau erzielbaren Preise oft nicht kostendeckend. Sehr oft wird seitens der Supermarkteinkäufer für Obst und Gemüse an das Aussehen von Bioprodukten gleich hohe Anforderungen wie an konventionelles Obst und Gemüse gestellt, jedoch wird keinesfalls ein höherer Preis als für konventionell erzeugtes Markengemüse akzeptiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Anlässlich der parlamentarischen Enquete für biologischen Landbau in Österreich im März 1993 haben Sie geäußert, daß die Produkte der Biobauern nicht länger ausschließlich mit Bioläden identifiziert werden dürfen, sondern den Eingang in das Supermarktsortiment finden müssen. Welche Maßnahmen werden Sie nun ergreifen, die Situation der Biobauern, die auf Supermärkten anbieten, zu verbessern und den oben angeführten Problemen entgegenzuwirken?
2. Inwiefern werden Sie Klarheit im Sinne des Lebensmittelbuches, Codexkapitel A8 (Bioprodukte) schaffen, daß nämlich Produkte, die vorgeben, daß es sich um Bioprodukte handelt, auch aus biologischem Anbau stammen müssen?

3. In der Anfragebeantwortung 4821/AB vom 16.7.1993 schreiben Sie, daß im Interesse der Konsumenten und der Produzenten die Schaffung eines Gütesiegels möglichst rasch erfolgen sollte. Dieses Zeichen soll auf den bestehenden Bezeichnungsvorschriften des Lebensmittelkodex aufbauen und eine Kombinierbarkeit mit Markenzeichen der Bioverbände sei möglich. Wurde ein derartiges Gütesiegel (Kombination Verband und Biogütesiegel) bereits geschaffen? Wenn ja, wie wird es angenommen?
4. Liegt bereits ein Vermarktungskonzept für biologische Produkte vor? Wenn ja, in welcher Form und wie hoch ist die Finanzierung seitens des Bundes?
5. Den Biobauern ist es nicht möglich, eine längst fällige, großangelegte Aufklärungskampagne für die Konsument/inn/en zu starten. Ist von Ihrem Ministerium eine derartige Kampagne geplant?